

Gemeinde Dörverden Landkreis Verden M. 1:1000

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Totenkamp"



- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Vollgeschöß höchstzulässig
- o Offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschößflächenzahl
- Sichtdreieck von jeder Art der Nutzung über 0,80m freizuhalten
- Straßenflächen
- ☐ Kinderspielplatz
- Gebiet der Änderung
- Baugrenze

Im Entwurf gefertigt für die Gemeinde Dörverden
Samtgemeinde Dörverden

i. A. *Jurkay* Bauing.

Mit der Änderung einverstanden:

gez. *Duensing Wilhelm*
(Wilhelm Duensing)

gez. *Helmut Kulemann*
(Helmut Kulemann)

gez. *Friedrich Zweibroek*
(Fritz Zweibroek)

gez. *H. Duensing*
(Heinrich Duensing)

Ausschnitt aus Amtsblatt f. d. Landkreis Verden
Nr. 38/1972 v. 26. Okt. 1972

Der Rat der früheren Samtgemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1972 die 4. — vereinfachte — Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 1 „Totenkamp“

beschlossen. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt während der Sprechzeiten im Gemeindebüro ständig zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 — BGBl. I S. 341 —).

Dörverden, den 12. Oktober 1972

GEMEINDE DÖRVERDEN
Der Gemeindedirektor